6. Nachtrag

zum Vertrag zur **Versorgung mit klassischer Homöopathie** gemäß § 140a SGB V

zwischen der

SECURVITA Krankenkasse
Lübeckertordamm 1-3, 20099 Hamburg

und der

Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung
der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung,
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

Der Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie gemäß § 140a SGB V wird wie folgt geändert:

I. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Behandlung mit klassischer Homöopathie besteht aus spezifisch-ärztlich homöopathischen Leistungen zur Behandlung chronischer und akuter Erkrankungen sowie der homöopathischen Medikation mit Einzelmitteln nach den spezifischen Regeln der homöopathischen Heilkunde. Es gilt die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) des Gemeinsamen Bundesausschusses in der jeweils gültigen Fassung.

II. § 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Leistungen werden in den Abrechnungsunterlagen im Formblatt 3 – Kontenart 570 – unter den in § 8 aufgeführten Abrechnungsnummern gesondert ausgewiesen.

III. § 12 wird in Datenschutz umbenannt und wie folgt neu gefasst:

§ 12 Datenschutz

(1) Die Vertragsbeteiligten verpflichten sich in den verschiedenen Phasen der Verarbeitung personenbezogener Daten die zum Datenschutz geltenden Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes und der besonderen sozialrechtlichen Vorschriften (SGB) für die Datenverarbeitung zu beachten. Sie treffen die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Sie verpflichten sich weiter, Übermittlungen von personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages vorzunehmen.

(2) Der Vertragsarzt erklärt die Zustimmung zur Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahmeerklärung gemäß Anlage 1. Die Zustimmung der Versicherten zur Datenverarbeitung ist vom Vertragsarzt unter Verwendung der Teilnahmeerklärung der

Versicherten nach Anlage 2 einzuholen. Der Versicherte erhält mit der Teilnahmeerklärung die Hinweise zum Datenschutz.

(3) Die Vertragspartner versichern jeweils untereinander sowie gegenüber den Versorgungspartnern, die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine rechtskonforme Verarbeitung der anvertrauten Patientendaten zu erfüllen.

IV. Die Anlage 4 „Technische Anlage" wird durch Version 3.00 ersetzt.

V. Die übrigen Regelungen bleiben unberührt.

VI. Der Nachtrag tritt mit Wirkung zum 1.7.2022 in Kraft.

Berlin, den 21.02.2022

Für die AG Vertragskoordinierung

Dr. Andreas Gassen
Vorstandsvorsitzender der
Kassenärztlichen
Bundesvereinigung

Für die SECURVITA Krankenkasse

Mandy Wilms
Vorständin SECURVITA Krankenkasse

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Technische Anlage zum Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie mit der SECURVITA BKK

- *gültig auch für weitere dem Vertrag beigetretene Kassen (Seite 2)*

Technische Anlage

Dezernat Digitalisierung und IT

Herbert-Lewin-Platz 2
D-10623 Berlin

Version 3.00

Datum 17.11.2021

© KBV Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin 2021

Weitere dem Vertrag beigetretene Kassen:

Krankenkasse	Beigetreten zum
BKK Linde	01.01.2010
Daimler BKK	01.04.2010
BKK ESSANELLE (fusioniert Deutscher BKK)"	01.07.2010, beendet zum 31.12.2016
BKK 24	01.07.2010
BKK Pfaff	01.10.2010
BKK Herkules	01.07.2011
BKK Alp plus (ab 01.09.2012 actimonda krankenkasse)	01.04.2012
Hypovereinsbank BKK	01.10.2013, beendet zum 30.06.2014
Novitas BKK	01.04.2014
Deutsche BKK	01.07.2015, beendet zum 31.12.2016

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
3.00	17.11.2021	KBV	Anpassung Abteilungsbezeichnung Korrektur Email nach E-Mail	-	- -
2.90	16.11.2017	KBV	BKK Essanelle und Deutsche BKK	Austritt zum 31.12.2016	3
2.80	01.06.2015	KBV	Deutsche BKK	Beitritt zum 01.07.2015	3
2.70	10.06.2014	KBV	Hypovereinsbank BKK	Austritt zum 30.06.2014	3
2.60	04.02.2014	KBV	Novitas BKK	Beitritt zum 01.04.2014	3
2.50	26.06.2013	KBV	Hypovereinsbank BKK	Beitritt zum 01.10.2013	3
2.40	10.09.2012	KBV	Hinweis hinzugefügt Copyright	BKK Alp plus ab 01.09.2012 in actimonda krankenkasse umbenannt Jahreszahl auf 2012 aktualisiert	3 1
2.30	15.02.2012	KBV	Beitritt der BKK Alp plus vermerkt		3
2.20	11.01.2012	KBV	Feld 18: „nicht vorhanden" nicht mehr erlaubt	Anpassung von eVIS	13
2.10	23.05.2011	KBV	BKK Herkules		3
2.00	06.08.2010	KBV	Beitritt der BKK Pfaff vermerkt Weitere Fachgruppe aufgenommen (Feld-Nr. 18)		3 13
1.90	23.06.2010	KBV	Beitritt der BKK 24 vermerkt		3
1.80	10.05.2010	KBV	Beitritt der BKK ESSANELLE vermerkt		3
1.70	12.02.2010	KBV	Zeichensatz an die technischen Gegebenheiten angepasst Für Feld 17 Längenbegrenzung hinzugefügt Beitritt der Daimler BKK vermerkt	Anmerkung KVNO	10 13 3
1.60	18.01.2010	KBV	Weitere Fachgruppen aufgenommen (Feld-Nr. 18)	Wunsch KVNO	13
1.50	14.12.2009	KBV	Reihenfolge und Namen der Felder an die technischen Gegebenheiten angepasst	Anmerkung der KVNO	11
1.40	07.12.2009	KBV	Weitere Fachgruppen aufgenommen (Feld-Nr. 17)	Wunsch der KV Baden-Württemberg	13
1.30	30.10.2009	KBV	Feldtyp bei Feld 1, 2 u. 8 von N auf AN geändert	Anpassung an Pflegeapplikation (Absprache mit KVNO)	11

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
1.20	29.10.2009	KBV	Punkt 2.6 Exportformat nur auf CSV festgelegt	Aus Applikation kann nur CSV exportiert werden	9
			Punkt 3.1.1 Benennung der Datei gelöscht	Obsolet, da Nutzung der Pflegeapplikation	
			Punkt 3.1.2 zu Punkt 3.1 gemacht	Redaktionelle Änderungen	11
			Präzisierung der Feld-Nr. 4-7 und 9-12	Angaben zur Anzahl Zeichen ergänzt	11
			Präzisierung der Feld-Nr. 15-16	Datumsformat von TTMMJJJJ nach JJJJMMTT geändert (Wunsch KVNO)	12
			Präzisierung der Feld-Nr. 17	Weitere Kürzel ergänzt	13
1.10	09.10.2009	KBV/ KVNO	Präzisierung der Feld-Nr. 10-13	Präzisierung des Zugangs zur Pflegeapplikation	9-10
1.00	25.09.2009	KVNO	Korrektur der Onlinefunktionalität im Punkt 2.6	Präzisierung des Zugangs zur Pflegeapplikation	6
0.50	13.08.2009	KBV	Ergänzung der Onlinefunktionalität im Punkt 2.6	Präzisierung des Zugangs zur Pflegeapplikation	6
0.40	01.07.2009	KVNO	Anpassung des Dokuments auf Onlinefunktionalität	Nutzung der sicheren Onlineverbindung, Wegfall der aufwändigen Datei- und Verschlüsselungsmethodik, Wegfall des erheblichen Verwaltungsaufwandes	3 - 12
0.30	29.06.2009	KBV	Präzisierung der Einträge für Mussfelder 11, 12 und 15	Vorgabe Dezernat 4.2	
0.20	24.06.2009	KBV	Verweis auf Gesamtvertrag Abrechnung für Abgabefristen der Versicherten-TE der KV	Vorgabe der AG Vertragsumsetzung am 17.06.09	
			Übergangslösung für die Übertragung des Vertragsarztverzeichnisses im CSV-Format	Vorgabe Dezernat 4.2	
0.10	08.06.2009	KBV	Neues Dokument (basierend auf vorhandenen Konzepten zum Datenaustausch im Rahmen der Selektivverträge der AG Vertragskoordinierung)	Neuer Homöopathievertrag mit der SECURVITA BKK	

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG 7

2 DATENTRANSFER 8

2.1 Übertragungsmedium ... 8

2.2 Transfer der papiergebundenen Teilnahmeerklärungen der Ärzte von den teilnehmenden Ärzten zu ihrer zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung ... 8

2.3 Transfer der papiergebundenen Teilnahmeerklärungen der Versicherten von den teilnehmenden Ärzten zu ihrer zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung ... 8

2.4 Transfer der papiergebundenen Teilnahmeerklärungen der Versicherten von der Kassenärztlichen Vereinigung zur SECURVITA BKK ... 8

2.5 Transfer von den Mitgliedern der AG Vertragskoordinierung zur Pflegeanwendung für Selektivverträge der KV Nordrhein ... 9

2.6 Transfer von der KV Nordrhein zur SECURVITA BKK ... 9

2.7 Reklamationen nach § 10 (2) und (3) ... 9

2.8 Fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen ... 9

2.9 Allgemeine Formatbeschreibung für CSV-Format ... 10

2.9.1 Zeichensatz ... 10
2.9.2 Spaltenkopf ... 10
2.9.3 Datensatz ... 10

3 VERTRAGSARZTVERZEICHNISSE LAUT ANLAGE 3 „VERZEICHNIS TEILNEHMENDE ÄRZTE“ DES VERTRAGES 11

3.1 Schnittstellendefinition und Prüfungen ... 11

4 ANHANG 14

4.1 Literaturverzeichnis ... 14

4.2 Glossar ... 14

1 Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung hat mit der SECURVITA BKK einen Vertrag [1] zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderen Versorgungsauftrag gemäß § 140 a SGB V abgeschlossen.

Dieser Vertrag muss um die vorliegende Technische Anlage zu den Datenschnittstellen und zum Datenaustausch ergänzt werden.

2 Datentransfer

Im Rahmen des Vertrags für die Versorgung mit klassischer Homöopathie mit der SECURVITA BKK sind zwei elektronische Lieferwege zu berücksichtigen:

- von den Mitgliedern der AG Vertragskoordinierung (Kassenärztliche Vereinigungen (KVen) bzw. Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) für die nicht an der AG teilnehmenden KVen) zur KV Nordrhein
- von der KV Nordrhein zur SECURVITA BKK

2.1 Übertragungsmedium

Die Mitglieder der AG Vertragskoordinierung nutzen zum Datentransfer zur KV Nordrhein die bereits bestehende Infrastruktur des KV-SafeNet.

Die KV Nordrhein stellt für diese Zwecke eine entsprechende webbasierte Applikation für alle teilnehmenden Institutionen bereit.

2.2 Transfer der papiergebundenen Teilnahmeerklärungen der Ärzte von den teilnehmenden Ärzten zu ihrer zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung

Die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung stellt laut § 7 (4) die Teilnahmeerklärungen für Vertragsärzte zur Verfügung. Diese Teilnahmeerklärung wird schriftlich durch den Antrag stellenden Vertragsarzt nach § 5 (1) direkt oder auf dem Postweg bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung eingereicht.

2.3 Transfer der papiergebundenen Teilnahmeerklärungen der Versicherten von den teilnehmenden Ärzten zu ihrer zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung

Die BKK SECURVITA stellt laut § 7 (4) die Teilnahmeerklärungen für Versicherte den KVen zur Verfügung. Die jeweilige KV übermittelt diese Teilnahmeerklärungen den teilnehmenden Ärzten. Die gesammelten Teilnahmeerklärungen der Versicherten werden vollständig durch den teilnehmenden Vertragsarzt zum jeweiligen Quartalsende nach § 6 (3) persönlich oder auf dem Postweg zur zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung übermittelt.

2.4 Transfer der papiergebundenen Teilnahmeerklärungen der Versicherten von der Kassenärztlichen Vereinigung zur SECURVITA BKK

Die pro Quartal von den teilnehmenden Vertragsärzten in der KV eingegangenen Teilnahmeerklärungen der Versicherten werden vollständig analog den Abgabenfristen für die Quartalsabrechnung laut dem Gesamtvertrag mit der Abrechnung nach Quartalsende auf dem Postweg zur SECURVITA BKK übermittelt.

2.5 Transfer von den Mitgliedern der AG Vertragskoordinierung zur Pflegeanwendung für Selektivverträge der KV Nordrhein

Bei Genehmigung der Teilnahme durch die KV erfolgt eine Mitteilung an den Vertragsarzt nach § 5 (2) und die KV ermittelt aus der Teilnahmeerklärung des Vertragsarztes die Informationen für den Datensatz eines Arztes (siehe „Anlage 3 Verzeichnis teilnehmende Ärzte" des Homöopathievertrages [1]), der sodann von der KV in die Pflegeanwendung für Selektivverträge der KV Nordrhein in monatlichem Rhythmus jeweils bis zum 07. eines Monats eingepflegt werden muss. Die Online-Pflegeapplikation ermöglicht die Eingabe aller für den SECURVITA-Datensatz vorgesehenen Informationen.

Der Zugang der Mitglieder der AG Vertragskoordinierung zur Pflegeanwendung für Selektivverträge der KV Nordrhein erfolgt mittels des Internetprotokolls HTTPS über das KV-SafeNet.

2.6 Transfer von der KV Nordrhein zur SECURVITA BKK

Die KV Nordrhein stellt der SECURVITA BKK über eine sichere Onlineverbindung eine Pflegeapplikation zur Verfügung, die es ermöglicht, die teilnehmenden Ärzte für die vorgesehenen Zwecke zu verwalten, es u.a. auch ermöglicht, jederzeit ein vollständiges Verzeichnis aller teilnehmenden Ärzte selbst zu erzeugen und zweckgebunden zu verwenden. Dieses online erzeugte Verzeichnis enthält alle für die SECURVITA BKK spezifizierten Informationen aus „Anlage 3 Verzeichnis teilnehmende Ärzte" des Homöopathievertrages [1] und kann als CSV-Datei erzeugt werden.

2.7 Reklamationen nach § 10 (2) und (3)

Für Reklamationen fehlerhafter oder unvollständiger Datenlieferungen stellen alle beteiligten Parteien genau eine E-Mailadresse zur Verfügung. Bei der E-Mailadresse handelt es sich um ein Verwaltungspostfach, das **speziell** für den Datenaustausch bezüglich des Homöopathievertrages mit der SECURVITA BKK eingerichtet wird. Es werden keine persönlichen E-Mailadressen und auch nicht die für den Datenaustausch zwischen KVen und KBV eingerichteten Verwaltungspostfächer verwendet.

2.8 Fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen

Eine Datei ist fehlerhaft, wenn ein Datensatz nach „Anlage 3 Verzeichnis teilnehmende Ärzte" des Homöopathievertrages [1] unvollständig ist oder wenn Datensätze von nicht mehr teilnehmenden Ärzten enthalten sind.

Eine Datei ist unvollständig, wenn ein Datensatz eines noch am Vertrag teilnehmenden Vertragsarztes nach „Anlage 3 Verzeichnis teilnehmende Ärzte" des Homöopathievertrages [1], der aktuell oder in einem früheren Quartal bei einer KV eingegangen ist, fehlt.

Das Online-Verwaltungsprogramm wird so gestaltet, dass unvollständige oder fehlerhafte Datensätze durch entsprechende automatische Plausibilitätsprüfungen schon während der Eingabe bzw. Pflege angezeigt werden und korrigiert werden können.

Durch die historisierte Verwaltung der teilnehmenden Ärzte ist auch eine Information über Beendigungen oder Neuaufnahmen der teilnehmenden Ärzte jederzeit möglich.

2.9 Allgemeine Formatbeschreibung für CSV-Format

Für alle auszutauschenden Dateien gelten die folgenden Anforderungen an Zeichensatz und die einzelnen Datensätze.

2.9.1 Zeichensatz

Als Zeichensatz wird Windows-1252 oder CP1252 verwendet.

2.9.2 Spaltenkopf

Die Dateien enthalten zur besseren Lesbarkeit in der ersten Zeile einen Spaltenkopf mit den Feldbezeichnungen.

2.9.3 Datensatz

Für den Begriff alphanumerisch (AN) ist keine strenge Auslegung des Begriffs, der z. B. die Verwendung von Schrägstrichen, Bindestrichen, Leerzeichen, Punkten verhindert, notwendig, sondern eher hinderlich, da z. B. Telefonnummern durchaus mit "/" oder Leerzeichen gegliedert werden und der Doctor medicinae gängig als Dr. med. mit Leerzeichen zwischen Dr. und med. abgekürzt wird. Es sind also in der Regel druckbare Zeichen des verwendeten Zeichensatzes erlaubt.

Satzart	
Datensatz (in der Satzart)	
Übergabe in:	variabler Satzlänge
Trennzeichen:	mit „Carriage Return Line Feed" (CRLF) zwischen den Datensätzen
Datenfeld (im Datensatz)	
Feldtyp:	vordefiniert
Trennzeichen:	Semikolon zwischen den einzelnen Datenfeldern
Feldlänge:	Angabe im Feld „Anzahl Zeichen" gibt die maximale Feldlänge an; Leerstellen sind nicht aufzufüllen
Typ Feldlänge	F: Fixe Feldlänge V: Variable Feldlänge

Feldtyp	Kürzel	Beschreibung
Alphanumerisch	AN	Beliebiger Text aus Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen (Vorzeichen z. B. +/-) Ausnahme: Semikolon darf nicht verwendet werden, da es als Feldtrennzeichen fungiert Texterkennungszeichen: keines
Numerisch	N	Ziffern und Zahlen, ggf. mit Vorzeichen, jedoch weder Buchstaben noch Sonderzeichen
Datum	N	Jedes Datum wird im Format JJJJMMTT angegeben

3 Vertragsarztverzeichnisse laut Anlage 3 „Verzeichnis teilnehmende Ärzte“ des Vertrages

Hinweise zur Datenermittlung für das Ärzteverzeichnis

- Die Facharztbezeichnung, E-Mail- und Faxadresse sind Daten, die nicht aus der Teilnahmeerklärung des Arztes hervorgehen müssen, allerdings in der Vielzahl der Fälle (ausgenommen E-Mail-Adresse) aus dem Praxisstempel hervorgehen werden. Insbesondere die Facharztbezeichnung ist der SECURVITA BKK sehr wichtig, um den Versicherten genaue Informationen übermitteln zu können.
- E-Mail- und Faxadresse sind also dann von den KVen zu erfassen, wenn sie aus der Teilnahmeerklärung des Arztes bzw. dem Praxisstempel hervorgehen. Die Anlage 3 – Arztliste – sollte also auch aus Anlage 1 (Teilnahmeerklärung des Arztes) generiert werden, wenn Felder frei bleiben müssen, weil die Angaben nicht vorhanden sind.
- Die vorgesehene Pflegeapplikation wird so gestaltet, dass zwischen Pflicht- und Kann-Feldern unterschieden werden kann. Für vereinbarte Felder wird eine Vorbelegung vereinbart (z.B. „nicht vorhanden“).

3.1 Schnittstellendefinition und Prüfungen

Angestellte Ärzte werden mit der Betriebsstätte des niedergelassenen Arztes registriert. Sollte ein Arzt in mehreren Betriebsstätten tätig sein, wird nur **eine** angegeben z. B. diejenige, die den Tätigkeitsschwerpunkt bildet, oder diejenige der ersten Einschreibung des Arztes.

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
1	LANR	9	F	AN/ Muss	Lebenslange Arztnummer	- vorhanden - alphanumerisch - Länge - keine doppelten Einträge bzgl. der ersten sieben Stellen der LANR
2	Titel	≤ 50	V	AN/ Kann	Titel des Arztes	- alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
3	Vorname	≤ 50	V	AN/ Muss	Vorname des Arztes	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge
4	Name	≤ 100	V	AN/ Muss	Name des Arztes	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge
5	BSNR	9	F	AN/ Muss	Betriebsstättennummer ("Hauptbetriebsstätte") ist ein Arzt in mehreren Betriebsstätten tätig, wird er nur mit **einer** Betriebsstätte (z. B. wo er die meiste Zeit arbeitet) gemeldet	- vorhanden - alphanumerisch - Länge

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
6	Strasse	≤ 50	V	AN/ Muss	Straße und Hausnummer der Adresse der Betriebsstätte ("Hauptbetriebsstätte")	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge
7	PLZ	5	F	AN/ Muss	Postleitzahl der Adresse der Betriebsstätte	- vorhanden - alphanumerisch - fünfstellig
8	Ort	≤ 50	V	AN/ Muss	Ort der Betriebsstätte	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge
9	Telefon-Vorwahl	≤ 8	V	AN/ Muss	Telefon-Vorwahl der Betriebsstätte ("Hauptbetriebsstätte")	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge
10	Telefon-Durchwahl	≤ 12	V	AN/ Muss	Telefon-Durchwahl der Betriebsstätte („Hauptbetriebsstätte")	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge
11	Fax-Vorwahl	≤ 8	V	AN/ Muss[1]	Fax-Vorwahl der Betriebsstätte ("Hauptbetriebsstätte")	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge - Vorbelegung möglich
12	Fax-Durchwahl	≤ 12	V	AN/ Muss[2]	Fax-Durchwahl der Betriebsstätte ("Hauptbetriebsstätte")	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge - Vorbelegung möglich
13	E-Mail	≤ 80	V	AN/ Muss[3]	E-Mailadresse des Arztes	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - evt. (maximale) Länge - Vorbelegung möglich
14	Beginn	8	F	N/ Muss	Format JJJJMMTT	- vorhanden - numerisch - Format JJJJMMTT

[1] Das Feld 11 „Faxnummer" bzw. Fax-Vorwahl kann möglicherweise auf Grund fehlender Angaben auf der Teilnahmeerklärung des Arztes nicht ermittelt werden, in diesem Fall ist dies jeweils mit dem Wert „Nicht vorhanden" explizit zu kennzeichnen und nicht leer zu lassen.

[2] Das Feld 12 „Faxnummer" bzw. Fax-Durchwahl kann möglicherweise auf Grund fehlender Angaben auf der Teilnahmeerklärung des Arztes nicht ermittelt werden, in diesem Fall ist dies jeweils mit dem Wert „Nicht vorhanden" explizit zu kennzeichnen und nicht leer zu lassen.

[3] Das Feld 13 „E-Mail" kann möglicherweise auf Grund fehlender Angaben auf der Teilnahmeerklärung des Arztes nicht ermittelt werden, in diesem Fall ist dies jeweils mit dem Wert „Nicht vorhanden" explizit zu kennzeichnen und nicht leer zu lassen.

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
15	Ende	8	F	N/ Kann	Format JJJJMMTT	falls vorhanden - numerisch - Format JJJJMMTT - >= Teilnahmebeginn - wird bei Beendigung automatisch erzeugt und historisch gespeichert. Überschreibung ist bei Beendigung möglich.
16	Leerfeld					
17	Anrede	≤ 50	V	AN/ Muss	Anrede des Arztes Ausprägungen: {Herr, Frau} ohne Berücksichtigung von Groß-/Kleinschreibung	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen - Ausprägungen
18	Facharztkennung		V	AN/ Muss	AM: Allgemeinmedizin IM: hausärztlich tätiger Internist PA: praktischer Arzt KJM: Kinder- und Jugendmedizin HNO: Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde GYN: Frauenheilkunde und Geburtshilfe ANÄSTH: Anästhesiologie AHK: Augenheilkunde ORTHO: Orthopädie Chir: Chirurgie Uro: Urologie PMP: Psychosom. Medizin u.Psychotherapie PRM: Physikalische und Rehabilitative Med HGK: Haut- und Geschlechtskrankheiten PSYCHI: Psychiatrie äPT: Ärztlicher Psychotherapeut Arzt: Arzt (ohne Facharztkennung) NP: Neurologie und Psychiatrie KJPP: Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie	- genau ein Wert aus {AM, IM, PA, KJM, HNO, GYN, ANÄSTH, AHK, ORTHO, Chir, Uro, PMP, PRM, HGK, PSYCHI, äPT, Arzt, NP, KJPP}

4 Anhang

4.1 Literaturverzeichnis

[1] Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderen Versorgungsauftrag gemäß § 140 a SGB V zwischen der SECURVITA BKK und der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung, Endversion 29.05.2009 gemäß Homöopathie_SECURVITA_Endversion 290509.doc

[2] Technisches Konzept der Pflegeanwendung für Selektivverträge der KV Nordrhein für den Homöopathievertrag mit der SECURVITA BKK (noch zu erstellen von der KV Nordrhein)

4.2 Glossar

AG	Arbeitsgemeinschaft
CSV	Comma Separated Value
KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
KV	Kassenärztliche Vereinigung
TE	Teilnahmeerklärung